

Fl. 52

Herforder Str. - Ziegelstr. - Petristr. -
Finkenstr.

Außer diesem Plan gehören zum Bebauungsplan noch der Baunutzungsplan (Anlage 2), der Text und die Begründung

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) des
Bundesbaugesetzes vom 29. Juni 1960 (BGBl.
I S. 341) am 22. Okt. 1965 vom Rat der Stadt
als Entwurf beschlossen worden.

Erläut. von **29. Okt. 1965**

Im Auftrag des Rates der Stadt

Dieser Plan hat als Entwurf mit der Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom - 8. NOV. 1965 bis 10. DEZ. 1965

Die in blauer Farbe eingetragene Änderung dieses Planes und die Änderung des Textes u. der Begründung d. Vorlage hat der Rat der Stadt am 2. Februar 1966 beschlossen. Gleichzeitig wurde dieser Plan gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 331) und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 28. Oktober 1960 (G.S. 149 S. 157) vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen.

Dieser Plan ist gemäß § 6(1); § 14 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I. S. 344) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt dem Bundesausschuss vom **3. II. April 1966** ab offen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ist § 26 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 15. Februar **1966** in den Bielefelder Tageszeitungen (Freie Westfalen, Blatt, Westfälische Zeitung) bekanntgemacht. Bielefeld, den **2. Mai 1966**. Der Oberstadtdirektor

Die in grüner Farbe eingetragene 1. Änderung dieses
Bebauungsplanes (vgl. gem. § 2 (1a. 7) des Bundesgesetzes
vom 28. Juni 1860 (BGBl. I S. 231) am 24. März 1960

geändert
Der Plan hat als Entwurf mit der Be-
zeichnung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetz
vom 24. Juni 1968 bis 25. Juli 1968
öffentlich ausgelegen.
Bielefeld, den 26. Juli 1968

Die in brauner Farbe eingetragene Änderung dieses Planes hat der Rat der Stadt am 22. Jan. 1969 beschlossen.
Die in grüner und brauner Farbe eingetragene 1. Änderung dieser Plan ist gemäß §10 des Bundesbaugesetzes und des § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen vom 28. Oktober 1952 (GS. NW. S. 1671) am 22. Jan. 1969 vom Rat der Stadt als Sitzung beschlossen wurden.
Befristet den 31. Jan. 1969 im Auftrage des Rates der Stadt

Dieser Plan ist gemäß § 341 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1934 (BGBl. I. S. 341) mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt.

Dieser genehmigte Plan mit der Begründung liegt gemäß § 1 des Bundeshaushaltsgesetzes vom 28. APR. 1969 ab öffentlich aus.
Die Genehmigung wurde am 28. APR. 1969 in der Bundesversammlung (Neue Westfälische und Westfalen-Blatt) bekanntgegeben.
Wortlaut: 28. April 1969

Die in Violetter Farbe eingetragene 2. Änderung dieses
Zeichnungsplanes ist gem. § 2 (1 u. 7) des Bundesbaugesetzes
vom 18. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) am 2. Juli 1969
vom Rat der Stadt als Entwurf beschlossen worden.
Breisfeld, den 2.3. Juli 1969
Im Auftrage des Rats der Stadt

Diezplan hat als Entwurf mit der
gründung gem. § 3 Abs. 2 (6) des Bundes-
gesetzes vom 28. JULI 1965 bis -1-
öffentlich ausgestellt.
Blattfeld, den 2. Sep. 1965

Die invertebr. Fauna eingetragen 2. Änderung
dieses Planes entspricht dem Stand des 1. Entwurfs
(c) der Seinsänderung für das Land wird ein Wechsel
vom 28. Oktober 1968, Nr. 8, 1973 im
vom Rat der Stadt als Satzung beschlossen worden.
Bielefeld, den 27. Okt. 1983 im Auftrage des Rates: Stadt

4. Änderung (textliche Änderung) beachten

Ab 10.07.89 gilt die
neue BauVO vom
ändert durch die
Änderung der BauV
- Anpassung durch
bauungsplanes -

Dieser genehmigte Plan soll der Bundesregierung zum 1.1.1970
Bundestag vorgelegt werden. 14. Feb. 1970
Die Ausgestaltung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind
eblich am 14. Feb. 1970 in den Biständen
zu setzen. (Neue Weiden und Weiden-Eltz) bekannt
worden.

Bielefeld, den 16. Feb. 1970

Dieser Plan ist gemäß § 63(1) I des Bundes-
taugesetzes vom 23. Juni 1959 (BGBl. I. S. 241)
mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt
worden. *Dr. H. H. H. H.*

Detmold, den *18. 12. 1969*
Dr. H. H. H. H. Der Beauftragte

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung gemeinnützlich und zweckmäßig ist.

Bielefeld, den 15. Okt. 1965
Stadtermessungsamt

Denker
Stdt. Obervermessungsamt

Kartengrundlage: Flurkarte
Maßstab 1:1000

Angefertigt: Bielefeld, den 7. 10.
Vermessungs- u. Katasteramt
Vermessungsabteilung

Stadt. Obervermessungsamt

3-3-1101
Verk.-u. Grünfl. Cydus

3/1101